



Anmeldung für die 5. Klassen

Information zum Aufnahmeverfahren in die Klassenstufe 5 für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern,

ich freue mich über das gezeigte Interesse, Ihr Kind im neuen Schuljahr an unserer Oberschule (Ihr Erstwunsch) beschulen lassen zu wollen. Die Anmeldung erfolgt im Zeitraum vom **09.02. bis 27.02.26**.

Unser Schulsekretariat steht zu folgenden Zeiten für die persönliche **Abgabe der Anmeldeunterlagen** zur Verfügung:

1. Ferienwoche

Mo. 09.02. bis Mi. 11.02.26	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Do. 12.02.26	von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr
Fr. 13.02.26	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

2. Ferienwoche

Mo. 16.02./Di 17.02./Mi. 18.02.26	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Do. 19.02./Fr. 20.02.26	von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr

1. Schulwoche

Di. 24.02.26	von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Mi. 25.02.26	von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Do. 26.02.26	von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Fr. 27.02.26	von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Als Anlage erhalten Sie eine Aufstellung der notwendigen Unterlagen.

Geben Sie bitte auf dem Aufnahmeantrag einen Zweitwunsch und einen Drittwunsch an.

Bei der Anmeldung haben Sie die Gelegenheit, offene Fragen anzusprechen. Der Aufnahmebescheid ergeht schriftlich an die Eltern bis zum **22.05.2026**. Bitte sehen Sie von Nachfragen zur Aufnahme ab, es dürfen keine Auskünfte vor dem Entscheidungstermin gegeben werden.

Für das Schuljahr 2026/27 nehmen wir voraussichtlich 4 Klassen in Klassenstufe 5 auf.

Im Falle eines eintretenden Kapazitätsengpasses werden wir auf ein bewährtes, mit dem Landesausschuss für Schule und Bildung abgestimmtes Aufnahmeverfahren zurückgreifen.

Die Auswahl der SuS erfolgt auf der Grundlage sachgerechter Kriterien in Kombination mit dem Zufallsprinzip (Losentscheid). Die Rangfolge der abschließend verwendeten Kriterien, deren Vorliegen Sie bei der Anmeldung bitte mitteilen, ergibt sich beispielsweise wie folgt:

1. *ein Geschwisterkind ist auch im nächsten Schuljahr Schüler unserer Schule,*
2. *Wohnortnähe zur Schule (kürzester Schulweg von der Wohnung des Schülers zum Haupteingang der Schule - Grundlage Routenplaner - Grenze 3,5 km)*
3. *Losentscheid.*

Vor Beginn des kriterienbezogenen Aufnahmeverfahrens wird geprüft, für welche Kinder eine Ablehnung eine unzumutbare Härte bedeuten würde. Diese Kinder nehmen nicht am Aufnahmeverfahren teil, sondern werden vorab aufgenommen. Die Entscheidung über das Vorliegen einer besonderen eng umgrenzten Härtesituation wird einzelfallbezogen getroffen.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung.

Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Da Ihr Kind nur an der Schule am Auswahlverfahren teilnimmt, an der es unter Vorlage der Originalbildungsempfehlung angemeldet wurde, hängt eine Aufnahme an der Zweit- bzw. Drittwunschschule davon ab, ob dort nach Aufnahme der an dieser Schule angemeldeten Schüler noch freie Plätze vorhanden sind. Sofern weder Zweit- noch Drittwunsch erfüllt werden können, besteht unser Ziel darin, für Ihr Kind eine Schule zu finden, die sich in einer angemessenen Entfernung zum Wohnort befindet, sodass der einfache Schulweg dorthin nicht mehr als 60 Minuten beträgt.

Für den Fall, dass nach Herausgabe der Aufnahmebescheide wieder Schulplätze frei werden, wird von uns eine Nachrückerliste erstellt. Die Besetzung der freiwerdenden Schulplätze erfolgt dann entsprechend der Platzierung auf der Nachrückerliste. Für die Teilnahme am Nachrückverfahren reicht ein entsprechender schriftlicher (formloser) Antrag aus, mit dem Sie ihren Willen bekunden, weiterhin Interesse an einem Schulplatz an unserer Schule zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



K. Bremmel
Schulleiterin

Anlage

Bitte bringen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen mit:

1. die ausgefüllte Anmeldung (gelbes Blatt, bitte beachten Sie Vorder- und Rückseite) mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch), unterzeichnet von beiden Sorgeberechtigten im Original
2. das Original der Bildungsempfehlung Klasse 4 (in Ausnahmefällen die Dokumentation der besonderen Bildungsberatung – im Original)
3. Kopien des letzten Jahreszeugnisses Klasse 3 und der zuletzt erstellten Halbjahresinformation Klasse 4 der zuvor besuchten Schule
4. Kopie der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Identitätsnachweis des Kindes
5. ggf. Nachweis zum alleinigen Sorgerecht als Kopie
6. ggf. Erklärung zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit, falls die Herkunftssprache nicht bzw. nicht ausschließlich Deutsch ist

Entsprechende Nachweise zu Integration:

1. medizinisches oder psychologisches Gutachten/Attest, Schwerbehindertenausweis
2. Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (sozial-emotional, Körperbehinderung, Hören, Sprechen, Sehen, Lernen, geistige Behinderung)
3. förderpädagogisches Gutachten sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan als Kopie
4. ggf. Schweigepflichtentbindung
5. Lese-Rechtschreibschwäche (Elternbrief des LaSuB)
6. Rechenschwäche (Dyskalkulie)
